

Warum gibt es einen neuen Landesteil „D“ der PDV 100

Der Landesteil „D“ der PDV 100 wurde erstmals im Dezember 1994 in Kraft gesetzt. Damals ging es in erster Linie um die Akutintervention bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen, also nach dem Erleben von Tod oder Sterben, Erleben von Todesangst, Schusswaffengebrauch von oder gegen Polizeibeamten usw.

Es gab zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal eine Vorschrift, die sich auch mit den psychischen Folgen von Einsätzen auseinandersetzte und Hilfe für Betroffene formulierte. Das Betreuungsangebot für unsere Kolleginnen und Kollegen stand am Anfang und war für alle Beteiligten Neuland. Von daher war es auch nicht verwunderlich, dass es viele Jahre aktiver Betreuungsarbeit dauerte, bevor sich die Erkenntnis durchsetzte, dass auch Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte psychische Verletzungen nicht mit der Uniformjacke in den Spind hängen.

In den Folgejahren konnten viele Erfahrungen im Umgang mit Betroffenen und Einsatzanlässen gesammelt werden, die letztendlich zu einer Neufassung des Landesteils „D“ führten.

Was ist das wirklich Neue an dem Erlass?

Der neue Erlass stellt nicht mehr auf eine psychosoziale Unterstützung (PSU) für **Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen ab, sondern spricht jetzt von **Polizeibediensteten**, die im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung mit intensiven und außergewöhnlichen Ereignissen konfrontiert wurden. Darüber hinaus wurde die psychosoziale Unterstützung auf Wunsch Betroffener auch auf private Traumata ausgedehnt.

Das Betreuungsteam NRW nennt sich nun PSU-Team Polizei NRW. Auch das ist neu.

Neu ist ebenfalls, dass sich psychosoziale Unterstützung nicht ausschließlich auf Akutinterventionen durch das PSU-Team Polizei NRW (Betreuungsteam) bezieht, sondern als verpflichtende Aufgabe für jede Polizeibehörde formuliert wurde. Diese Verpflichtung umfasst Maßnahmen im Rahmen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und verfolgt damit den ganzheitlichen Ansatz umfassender Fürsorge.

Mit dieser Klarstellung wurde auch den Entwicklungen vieler Behörden Rechnung getragen, eigene psychosoziale Unterstützungssysteme fortzuführen bzw. im Rahmen des Gesundheitsmanagements Polizei NRW die erforderlichen Rahmenbedingungen für psychosoziale Unterstützungen zu schaffen. Dazu können die Behörden selbstverständlich auch kontinuierlich wirkende psychosoziale Ansprechpartner, wie z.B. Polizeiärzte, Polizeiseelsorger, polizeiliche Sozialberater hinzuziehen.

Bei **besonders belastenden Ereignissen** ist das PSU-Team Polizei NRW durch die einsatzführende Behörde über die Landesleitstelle anzufordern. Daran hat sich nichts geändert.

Neu ist auch, dass bei Einsatzanlässen, bei denen eine Vielzahl von Personen außerordentlichen Belastungen ausgesetzt ist oder war, ein eigener Einsatzabschnitt

Betreuung im Rahmen der BAO einzurichten ist. Anlässe sind z.B. Amoktaten, große Schadensereignisse, Katastrophen, Unglücksfälle mit einer Vielzahl Verletzter oder Toter.

Wie hat sich deiner Meinung nach die Einstellung zum Thema „Betreuung“ / „Umgang mit psychischen Belastungen“ in der Polizei NRW verändert?

Seit 1994 ist eine bemerkenswerte Entwicklung in Bezug auf die Notwendigkeit professioneller Hilfe nach traumatisierenden Ereignissen in der Polizei festzustellen. Es gab Zeiten, da war es ehrenrührig, sich als Betroffener traumatisierender Ereignisse über seine psychischen Belastungen zu outen. Wenn man mit seinen schrecklichen Bildern nicht klar kam und das äußerte, dann war man unten durch. Weicheier haben in der Polizei nichts zu suchen, sie sollen zur Heilsarmee gehen ...

Mit Einführung des LT D im Jahr 1994 ergab sich die Pflicht, sich mit dem Thema „Betreuung nach besonders belastenden beruflichen Ereignissen“ in der Polizei auseinander zu setzen.

In den ersten Jahren war es außerordentlich schwierig, die Inhalte des Erlasses bekannt zu machen und durch das Betreuungsteam NRW umzusetzen. Aller Anfang ist eben schwer...

Doch mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Teams, zunehmender erfolgreicher Arbeit vor Ort, Veröffentlichungen, Beteiligungen an Aus- und Fortbildungen des LAFP und begünstigt durch die Unterstützung des MIK, aber auch durch einen veränderten, dem Menschen mehr zugewandten Zeitgeist und der Enttabuisierung des Umgangs mit traumatisierenden psychischen Belastungen sowie eines breiten gesellschaftlichen Konsenses in Bezug auf die Notwendigkeit unmittelbarer Hilfeleistungen von Opfern nach traumatisierenden Ereignissen, wurde auf breiter Front eine positive Einstellung zu dem Thema „Betreuung“ „Umgang mit psychischen Belastungen“ bewirkt.

Inzwischen haben die Mitglieder des PSU-Teams NRW bei ca. 1250 Einsatzanlässen über 3200 Kolleginnen und Kollegen in NRW mit ihrer Betreuungsarbeit erreicht.

Wie siehst du die Zusammenarbeit zwischen dem PSU-Team und der Polizeiseelsorge?

Ich empfinde die Zusammenarbeit zwischen Polizeiseelsorge und PSU-Team als ausgesprochen positiv und unkompliziert. Auch dieser Erlass ist unter Mitwirkung der katholischen und evangelischen Polizeiseelsorge entstanden.

Die gleiche Ausbildung im Umgang mit betroffenen Menschen ermöglicht kompatible Zusammenarbeit im Team und macht zielgerichtete Unterstützungen möglich. So kann ein z.B. kritischer Betreuungseinsatz, zu dem ein Polizeiarzt nicht erreicht werden kann, auch unter Beteiligung eines Polizeiseelsorgers durchgeführt werden. Auch in zukünftigen BAO-Lagen wird die Zusammenarbeit mit der Polizeiseelsorge unverzichtbares Element sein.

Ich möchte die Gelegenheit zu diesem Interview nutzen und noch eine Anmerkung machen: Polizei und Polizeiseelsorge sind aus meiner Sicht untrennbar miteinander verbunden. Es geht dabei um mehr, als um eine seelsorgerische Begleitung in Alltag und bei besonderen Lagen. Es geht auch darum, berufsethische Betrachtungsweisen von „außen“ in die Dienstzimmer

unserer Mitarbeit zu tragen. Die präventive Wirkung von z.B. berufsethischen Fallbetrachtungen ist nicht zu unterschätzen.